

Joseph Garncarz: Filmfassungen. Eine Theorie signifikanter Filmvariation

Frankfurt/M., Bern, New York, Paris: Peter Lang 1992 (Studien zum Theater, Film und Fernsehen hrsg. von Renate Möhrmann, Bd.16), 160 S., DM 49,-

Garncarz' Kölner Dissertation (Referenten waren Möhrmann und Buck) handelt, erhellend und praxisnah, von jenen Filmvariationen, die durch Synchronisation, durch Urheber-, Produzenten-, Verleiher- bzw. Zensur-Eingriffe zustande kommen. Das geschieht mit beträchtlicher Sachkunde, die bei filmwirtschaftlichen, -technischen und -rechtlichen Fragen für derartige Untersuchungen nicht immer selbstverständlich ist. Gefragt wird nicht 'ideologiekritisch' nach den Absichten, die mit den jeweiligen Eingriffen verfolgt werden, sondern nach ihrem tatsächlichen Ergebnis; auch Restaurierungen und Rekonstruktionen von Filmen können infolgedessen als "signifikante Filmversion" (S.23ff.) verstanden werden. Alles in allem also eine akzeptable Konzeption, die nicht, 'kulturkritisch' bedauernd, Filmveränderungen grundsätzlich als Verschlechterungen zur Kenntnis nimmt, sondern bemüht ist, deren Ursachen, Formen, Ausmaße und Bedeutung werturteilsfrei zu erfassen. Schwerpunktmäßig werden dabei - beschränkt auf das Original und deutschsprachige Fassungen - vor allem *Goldrausch* von Chaplin, *Die Liebenden* von Malle und *Casablanca* von Curtiz behandelt. Dabei wird der spezielle Sektor dieser Filmbearbeitungen und -verwertungen begrifflich und sachlich präzise erfaßt und überschaubar dargestellt, selbst wenn die Phänomene, etwa bei Kürzungen im Blick auf gesellschaftliche Normen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen (etwa als "Schere im Kopf" schon auf der Produktions- oder Verleih-Ebene, nicht erst bei der Zensur) auftauchen können.

Dennoch langweilt der für die Drucklegung offenbar nicht überarbeitete, schmale Band manchmal und ärgert sogar gelegentlich - nicht aus sachlichen, sondern aus darstellerischen, stilistisch-gestalterischen Gründen. "Filmfassungen sind Ergebnisse von Variationsprozessen, in denen Filme signifikant variiert werden" (S.13). Solche Definitionen, nicht eben selten (s.S.17: Filmfassung; S.21: Zensur; S.23: Rekonstruktion, S.29ff.: Fassungsarten), sind prinzipiell sinnvoll und bei Garncarz, wie gesagt, auch erfreulich sach- und praxisnah, solange man ihren Inhalt berücksichtigt. Ärgerlich ist die zitierte (und manche andere) Definition aber logisch dadurch, daß die Näherbestimmung dessen, was definiert werden soll, gerade fehlt: "Signifikante Filmfassungen sind Ergebnisse von solchen Variationsprozessen, in denen Filme signifikant variiert werden", müßte der zitierte Satz demnach heißen; Garncarz' Definition, die "Filmfassung" auch ohne eine adjektivische Näherbestimmung schon als Ergebnis "signifikanter Variationsprozesse" versteht, macht seine pausenlos wiederholte Formulierung von den "signifikanten Filmfassungen" tautologisch. Langweilend ist darüber hinaus die ständige Wiederholung solcher Definitionen, als müsse ihr Inhalt fast im scholastischen Sinne zur Bestätigung ihrer Gültigkeit fortlaufend neu ins Gedächtnis gerufen werden. So werden leider die stereotypen Formeln weder durch eine Auflösung des Begriffs in einem Nebensatz (z.B. "Filmvariationen, die sich als signifikant erweisen") noch durch eine prädikative Näherbestimmung (z.B. "Filmfassungen mit Signifikanz") aufgelockert. Darstellungsstrategisch noch schlimmer wird es, wenn zuerst der Verfasser erklärt, was er tun wird - nicht nur und vernünftigerweise in der "Einleitung" (S.9-11), sondern auch zu Beginn verschiedener Kapitel (s.S.13, S.77, S.94) - und er dann ausführt, was er ankündigt und schließlich feststellt, daß er es ausgeführt und was er getan hat (s.S.33, S.53, S.71). Solche Didaktisierung, die dem Leser in jedem Moment des Textgeschehens alle vorausgehenden Überlegungen und Ergebnisse vergegenwärtigen will, prägt den Text durchgehend. Wiederholungen der Ergebnisse (vgl. S.109f. mit S.94-109) sind häufig.

In der Sache ärgerlicher sind, bei aller Differenziertheit der eruierten Fakten im einzelnen, jedoch kurzschlüssige und vorschnelle Urteile. So heißt es beispielsweise: "Die Filmkritiker [gemeint sind nicht nur die davor zitierten, sondern wohl wirklich alle! G.A.] sind also an einen [!] gemeinsamen [!] moralischen Standard [bei der Beurteilung von Filmen! G.A.] gebunden" (S.84). Und ähnlich verabsolutierend wird behauptet: "Alle [!] Elemente, die variiert werden, erfüllen die Funktion, den Film einer [!] bestimmten Norm anzupassen" (S.42). Auch die methodischen Folgerungen sind oft unverständlich kurzschlüssig: "Bildet man eine Zeitreihe signifikanter [Film-]Variationen und eine Zeitreihe der [politischen, moralischen oder ästhetischen, s.S.10] Standards des Publikums bzw. der Spezialisten, erhält man sichere [!] Aussagen [über die Anpassung eines Films an

eine Norm, vgl. S.71] weil dabei willkürliche Setzungen nicht erforderlich sind. Ein Zusammenhang [!] zwischen Standards und signifikanten Variationen zeigt sich dann, wenn beide Zeitreihen miteinander korrelieren [!]" (S.70). Hier werden, durch die Untersuchungsergebnisse noch nicht einmal annäherungsweise gestützt, sondern allenfalls "plausibel", aber auch sonst weitab jeder empirischen Basis und Methoden-Reflexion, Global-Ergebnisse vorgetäuscht, die glücklicherweise belanglos sind für die vielfältigen relevanten Resultate des Bändchens.

Denn daß Garncarz Probleme, die sich aus der Variation von Filmen ergeben, in ihrem sachlichen und sozialen Kontext angemessen ordnet und bei seinen Untersuchungen - *African Queen* von Huston, *Arsen und Spitzenhäubchen* von Capra und *Notorious* von Hitchcock sind weitere herausragende Beispiele - die Fruchtbarkeit seines theoretischen Ansatzes und seiner Arbeitsweise demonstriert, macht den Wert der Publikation aus. Garncarz geht nicht von schriftlichen Unterlagen als alleiniger oder hauptsächlichlicher Quelle aus; vielmehr vergleicht er eine variierte Fassung mit dem Ausgangsmaterial unter dem Kriterium, ob Bild- und/oder Ton-Teile eliminiert, substituiert oder variiert wurden, fragt dann, wieweit die Elemente solcher Änderungen funktionell miteinander integrierbar sind, um daraus die Normen der vorgenommenen Änderungen abzuleiten, und zieht erst dann schriftliche Quellen zur Überprüfung heran. Bedenkt man, in welchem Ausmaß bisher solchen zufälligen schriftlichen Unterlagen Gewicht verliehen wurde, ohne daß sie am Ausgangsfilm oder seinen Varianten überprüft wurden, zeigt sich der Vorteil des methodischen Vorgehens von Garncarz unmittelbar. Und viele Einwände erweisen sich gegenüber diesem Ansatz als zwar berechtigt, aber nicht ausschlaggebend.

Gerd Albrecht (Frankfurt/Main)